

# GUTACHTEN

über die finanzielle Leistungsfähigkeit von Güterbeförderungsunternehmen gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers

1. Name oder Firma des Unternehmens:

Anschrift des Betriebssitzes:

2. Anzahl der Fahrzeuge:

Eigenkapital und ungesteuerte Rücklage:

3. Ist über das Unternehmen in den letzten fünf Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Ausgleichsantrag gestellt worden?

ja

nein

4. Eigenkapitalquote [= Eigenkapital/Gesamtkapital × 100]:

Erfordernis  
> 10 %

## **Bestätigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass das Unternehmen eine Summe von Eigenkapital und ungesteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 9.000 Euro für das erste und zumindest 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug aufweist.

Es wird weiters bestätigt, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung / den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel aufweist.

Datum und  
Fertigung der prüfenden Stelle:  
(Wirtschaftstreuhand/Steuerberater)